

Datum: 20. MRZ. 2015

vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V2958/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)

Betreibung der Außenstelle des Hortes des Vereins der Freien Waldorfschule e. V. am Standort Marienallee 12 in 01099 Dresden durch den Gründungsverein neue Waldorfschule Dresden e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

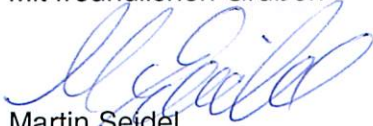
1. „Der Stadtrat beschließt die **Betreibung der Außenstelle des Hortes des Vereins der Freien Waldorfschule e. V. am Standort Marienallee 12 in 01099 Dresden zum 1. Januar 2015, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, durch den Träger Gründungsverein neue Waldorfschule Dresden e. V.**
2. **Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Januar 2015, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.**
3. **Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 zur Vorlage) beauftragt.“**

Die Betriebserlaubnis zur Betreibung des Hortes am Standort Marienallee 12 in 01099 Dresden wurde dem Träger Gründungsverein neue Waldorfschule Dresden e. V. zum 1. Januar 2015 erteilt. Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist erfolgt.

Die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten erfolgt nach SächsKitaG seit dem 1. Januar 2015 auf der Grundlage der erteilten Betriebserlaubnis. Die Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung wurde am 23. Januar 2015 rechtskräftig abgeschlossen.

Der Beschluss wurde erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:


i. V. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister